

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

36 (6.9.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542435](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542435)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 6. September. **N^o. 36.**

Bekanntmachungen.

1) In dem zur Wahl des Brandmajors heute angeetzten Termine ist als solcher der Stadt-Syndicus Assessor Ahlhorn gewählt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 Aug. 26.

2) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich: 1782¹/₂ Ellen weißes Leinen, 1³/₁₆ Ellen breit, 100 Ellen graues Leinen, 1³/₁₆ Ellen breit, 100 Ellen greiser Dull, 1³/₁₆ Ellen breit, 57 Ellen graues Tuch, 2 Ellen breit, krumpfrei, 64 Ellen blauer Coating, 2 Ellen breit, 208 Ellen gedrucktes Baumwollzeug, 12 wollene Decken, 145 Ellen Stouts, 15 Taschentücher, 24 Mützen für Frauen, 24 Halstücher für Frauen, 20 Halstücher für Männer, 4 Servietten, 20 Ellen Drell zu 10 Handtüchern, 20 Paar Pantoffeln.

Die Lieferungsbedingungen und Proben sind im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital beim Hospital-Verwalter einzusehen. Lieferungs-Anerbietungen sind vor dem 24. September d. J. schriftlich und versiegelt an den Hospital-Verwalter einzusenden.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, 1870, Sept. 2.

3) Die Lieferung des Bedarfs des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals an Rindfleisch, Weißbrod, ausgefichtetem Brod und Schwarzbrod soll mittelst schriftlicher und versiegelter Eingaben mindestfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen sind in der Magistrats-Registratur einzusehen, auch daselbst die Offerten bis zum

Donnerstag, den 15. Septbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

abzugeben.

Oldenburg, aus der Hospital-Direction, 1870 Sept. 5.

4) Gefundene Sachen: 1 Handstock, 1 kl. Schlüssel, 1 Frauenmütze, 1 kl. wollenes Tuch. Gefunden im Theater: 1 Taschentuch ohne Namen, 1 do. mit Namen. Vom Herrn Re-

dacteur Hauptmann Moorframer ist eine vor etwa $\frac{1}{2}$ Jahre als gefunden bei demselben abgegebene goldene Brosche eingeliefert.

5) Ihre Durchl. Prinz und Prinzessin Ysenburg schenken zur Unterstützung hiesiger Familien im Felde stehender Krieger 8 Louisd'or, deren Empfang mit herzlichem Danke angezeigt wird.
Oldenburg, 1870 Sept. 5.

Die Unterstützungs-Commission.

Magistrat, Gemeinde- und Stadtrath.

Sitzung vom 12. Juli 1870.

(Wegen anderer Eingänge verspätet.)

1. Das Gesuch des Lehrers an der Realschule Stakemann um Entlassung aus dem städtischen Schuldienste zum 1. August d. J. wurde vom Magistrat und Stadtrath bewilligt. Das bereits früher von dem Lehrer Stakemann eingegebene Gesuch um Gehaltserhöhung wurde damit als erledigt angesehen. Die Versammlung erklärte sich zugleich mit dem Vorschlage der Schulcommission einverstanden, den Pastor Krohne hieselbst für die Zeit vom 1. August bis Michaelis d. J. mit der Vertretung des Lehrers Stakemann gegen eine Vergütung von 150 Thlr. zu beauftragen.

2. Es wurde ferner vom Magistrat und Stadtrath beschlossen, zu Michaelis d. J. an der hiesigen Realschule an Stelle des Lehrers Stakemann und des zum 1. October d. J. abgehenden Lehrers Reis zwei wissenschaftlich gebildete Lehrer anzustellen, von denen der eine ein Gehalt von 600 bis 800 Thlr., der andere von 500 Thlr. zu beziehen habe.

3. In der Sitzung vom 24. Mai d. J. war bei Gelegenheit der Bewilligung des auf die hiesige Stadt fallenden Theils der Kosten, welche zur Verhütung der Ausdehnung der an der unteren Weser ausgebrochenen Lungenseuche hatten aufgewandt werden müssen, vom Stadtrath das Ersuchen an den Magistrat gerichtet, Erkundigungen darüber einzuziehen, ob etwa Jemand für diese Kosten aus dem Grunde verantwortlich zu machen sei, weil durch seine Schuld Vieh aus inficirten Gegenden in das Oldenburgische Gebiet eingelassen worden. Der Magistrat hatte sich hierauf an den Oberthierarzt Dr. Greve hieselbst mit einer desfälligen Anfrage gewandt und von diesem die Antwort erhalten, daß nach seiner Ansicht hier Niemand verantwortlich zu machen sei, da, als das erneuerte Auftreten der Lungenseuche am rechten Weserufer bekannt geworden sei, das Einführungsverbot sofort erlassen sei. Nach Mittheilung dieser Antwort erklärte nun der Stadtrath, daß durch dieselbe die von ihm gestellte Frage

nicht genügend beantwortet erscheine, indem er constatirt zu sehen gewünscht habe, ob das ergangene Verbot genügend brachtet und controllirt worden sei und ob, falls solches verneint werden müsse, nicht Derjenige vor den Gemeinden zum Ersatze der Kosten heranzuziehen sei, welchen in dieser Beziehung eine Vernachlässigung treffe. Der Stadtrath war dabei indessen der Meinung, daß damit die Sache einstweilen auf sich beruhen könne.

4. Der Stadtrath erklärte sich mit der vom Magistrat ihm mitgetheilten Auffassung des Landtagsbeschlusses hinsichtlich des staatlichen Zuschusses zu den Kosten der hiesigen Realschule (cf. Nr. 28 u. f. des Gemeindeblattes de 1870) einverstanden und ersuchte den Magistrat, beim Landtage die Erklärung zu erwirken, daß auch er diese Auffassung theile.

5. Von dem Gymnasialdirector Stein war beim Großherzoglichen Oberschulcollegium der Antrag auf Errichtung einer besonderen Vorschule für das Gymnasium gestellt. Dieser der Schulcommission zum gutachtlichen Berichte übersandte Antrag war von derselben dem Stadtrathe mit dem Ersuchen mitgetheilt, sich auch seinerseits über denselben zu äußern. Der Stadtrath erklärte es nicht für wünschenswerth, daß die jetzige Einrichtung einer für das Gymnasium und die Realschule gemeinsamen Vorschule aufgegeben werde, da hierdurch die betreffenden Eltern genöthigt werden würden, zu früh über den Bildungsgang ihrer Kinder Entscheidung zu treffen. Dagegen sei es allerdings angemessen, daß für das Gymnasium die Verpflichtung, Schüler der Vorschule ohne Prüfung aufzunehmen, weg falle, und werde, nachdem diese Anordnung getroffen, den Wünschen des Gymnasialdirectors in Betreff der in der Vorschule zu behandelnden Lehrgegenstände bei Abgabe seines ihm in der Schulcommission in dieser Beziehung bereits zustehenden Votums die genügende Berücksichtigung gewiß nicht fehlen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 19. Juli 1870.

1. In die gemäß dem Gesetze vom 16. März 1870, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersagreserve, zu bildende Unterstützungscommission wurden der Kaufmann Meyersbach und der Fabrikant Ricklefs, sowie als Stellvertreter derselben der Landmann Witte und der Oberrevisor Schwenne gewählt.

2. Der Magistrat wurde ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Besitzern von Pferden, welche für Militairzwecke

Führen zu leisten hätten, zu der ihnen aus der Staatscasse zu gewährenden Vergütung noch ein außerordentlicher Zuschuß aus der Gemeindecasse gewährt werden könne.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 1. August 1870.

1. Der Landmann Oltmann Wöbcken zu Hundsmühlen und der Rechnungssteller Hergens hieselbst hatten sich erboten, für die Grasnutzung auf dem vor ihren Ländereien beim Canal an der Ofener Straße belegenen städtischen Arealen der erstere 15 gr., der letztere 1 Thlr. 15 gr. an jährlicher Pacht zu entrichten. Diese Offerte wurde, wie vom Magistrate empfohlen, vom Stadtrathe angenommen.

2. Da die vorhandenen polizeilichen Kräfte bei der immer größer werdenden Ausdehnung der Stadt nicht mehr ausreichten, hatte es der Magistrat für angemessen befinden müssen, dieselbe vorläufig durch die Anstellung von drei weiteren Hülfspolizeidienern zu verstärken. Diese hatten dann um so mehr in Anspruch genommen werden müssen, als einmal eine Vertretung des zum Militair einberufenen Polizeidieners Heinen erforderlich wurde, und zweitens durch die Kriegszeit die Thätigkeit der Officialen des Magistrates in erhöhtem Maße erfordert wurde. Da nun für dieses vermehrte Personal die im Voranschlage der Gemeindecasse für polizeiliche Zwecke ausgeworfene Summe nicht ausreichend erschien, so war vom Magistrate die Nachbewilligung von 200 Thlr. für die genannten Zwecke beantragt. Vom Stadtrathe wurde diese Summe bewilligt.

3. Für Reinigung der Stadtgräben wurden vom Stadtrathe auf Antrag des Magistrates zum Voranschlage der Gemeindecasse 150 Thlr. extra bewilligt.

4. Ferner wurde von demselben zum Zweck der Herstellung eines Pfahlwerkes in der Grafft am Theaterwall auf Antrag des Magistrates zum Voranschlage der Gemeindecasse die Summe von 100 Thlr. nachbewilligt. Diese Mehrkosten rührten daher, weil wegen des weichen Bodens der Grafft eine größere Länge der einzurammenden Pfähle, als anfänglich vorausgesetzt war, erforderlich erschien und dadurch die Kosten des Holzes wie des Einrammens gesteigert wurden. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage.

Voranschlag der Gemeindecasse

für das Jahr vom 1. Mai 1870 bis dahin 1871).

- A. Stadtgemeinde.
 B. Gemeindeabtheilung Stadt.
 C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse, Anl. A.	11769	8	5
2.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse, Anl. B.	390	—	—
	zusammen	12159	8	5
Ausgabe.				
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse, Anl. A.	11979	2	2
2.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse, Anl. B.	112	15	—
	zusammen	12091	17	2
Vergleichung.				
	Einnahme	12159	8	5
	Ausgabe	12091	17	2
	Cassebehalt	67	21	3

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Einnahme aus früherer Rechnung.				
3.	1) Cassebehalt ²⁾	—	—	—
4.	2) Rückstände	150	—	—
	zusammen	150	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
5.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht ³⁾	3872	16	2
6.	b. Weinkauf, Laudemium und Consensgebühren	25	—	—
c. Pacht- und Miethgelder				
7.	aa. von Häusern und Baustücken ⁴⁾	1410	—	—
8.	bb. von Grundstücken ⁵⁾	786	18	9
9.	d. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen ⁶⁾	120	—	—
e. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens				
10.	aa. Lagerungsgebühren	70	—	—
11.	bb. Holzkaufgelder	400	—	—
2) des Capital-Vermögens:				
12.	a. Zinsen:			
	aa. für die Caserne 27358 ⁷⁾ 20 gf. 5 sw. Gold zu 5% = 1367 ⁷⁾ 28 gf. Gold, Krone 9 ⁷⁾ 9 gf.	1514	15	1
	bb. von der Gascompagnie nach dem Vertrage ⁷⁾	178	—	5
	cc. vom Fabrikanten Fortmann desgl. ⁸⁾	186	25	11
	dd. von sonstigen Capitalien ⁹⁾	22	15	—
13.	b. abzutragende Capitalien:			
	aa. von der Gascompagnie nach dem Vertrage ⁷⁾	611	29	7
	bb. vom Fabrikanten Fortmann ⁸⁾	704	9	1

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
14.	cc. sonstige Capitalabträge 3) des beweglichen Vermögens	—	—	—
	zusammen	9912	10	—
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
	1) aus der Landescaffe:			
16.	a. Entschädigung für die der Stadt zu- ständig gewesene Accise, fällig 1. Juli, 1. October 1870, 1. Januar, 1. April 1871 à 281 \mathfrak{r} 7 gr. 6 sw.	1125	—	—
17.	b. desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 \mathfrak{r} 11 gr. 6 sw.	157	15	—
18.	c. Beitrag zu den Kosten der Löschanstalten	100	—	—
19.	d. Entschädigung für Veranlagung der Einkommensteuer ¹⁰⁾	1200	—	—
20.	2) aus der Armencaffe zum Gehalt eines Polizeidieners ¹¹⁾	100	—	—
21.	3) aus der Gymnasialcaffe für Verwaltung der Gymnasialfonds zc. ¹²⁾	100	—	—
	zusammen	2782	15	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeinde- anstalten und Einrichtungen, Recog- nition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc.			
22.	1) Einzugsgeld	—	—	—
23.	2) Marktstättegeld und Recognition	600	—	—
24.	3) Abgabe von Schaustellungen	5	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Flr.	gr.	lw.
25.	4) Strafzelder	200	—	—
26.	5) Abgabe von Tanzparthien ¹³⁾	175	—	—
27.	6) Hafengeld	350	—	—
28.	7) Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren	650	—	—
29.	8) Pacht für Abtrittsunrath	201	—	—
30.	9) Pacht der Fischerei ¹⁴⁾	173	—	—
	zusammen	2354	—	—
31.	VI. Hundesteuer aus der Stadt ¹⁵⁾	750	—	—
	VII. Gemeindesteuern und Umlagen.			
32.	Octroi ¹⁶⁾	6800	—	—
33.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, $1\frac{1}{2}\%$ des Miethwerths der Gebäude, und $2\frac{1}{4}\%$ des Steuercapitals der Grundstücke, oder zusammen $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer ¹⁷⁾	2300	—	—
34.	Umlage nach der Einkommensteuer 2 Monat ¹⁷⁾	4200	—	—
	zusammen	13300	—	—
35.	VIII. Aus Anleihen	—	—	—
36.	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	10	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
X. Anhänge zum Voranschlag.				
37.	1) aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anl. C.	5158	5	6
38.	2) aus dem Voranschlage der Mittel- und Volksschulen, Anl. D.	15727	25	—
39.	3) aus dem Voranschlage der Real- und Vorschule, Anl. E.	13171	23	10
40.	4) aus dem Voranschlage der Cäcilien- Anl. F.	8449	25	9
	zusammen	42507	20	1
Zusammenstellung der Einnahmen.				
I.	Aus früheren Jahren	150	—	—
II.	Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens	9912	10	—
III.	Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	Aus Zuschüssen und vertragmäßige Leistungen	2782	15	—
V.	Aus Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc.	2354	—	—
VI.	Hundesteuer	750	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	13300	—	—
VIII.	Aus Anleihen	—	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen	10	—	—
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	42507	20	1
	zusammen	71766	15	1

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Fbr.	gf.	fw.
I. Aus früheren Jahren.				
3.	1) Vorschuß ¹⁸⁾	1165	28	10
4.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
5.	1) a. Gehalte der Beamten, Hülfbeamten und Gemeindediener, fällig vierteljährlich postnumerando 16. Juni, 16. Septbr., 16. December 1870 und 16. März 1871:			
	Stadtdirector . . . 1700 ¹⁹⁾			
	Syndicus ¹⁹⁾ . . . 620 "			
	4 Rathsherren . . . 400 "			
	Cämmerer 750 "			
	Polizeiactuar . . . 550 "			
	1. Magistratsactuar 450 "			
	2. Magistratsactuar ²⁰⁾ 350 "			
	Stadtmafler 84 "	11	gf.	8 fw.
	3 Polizeidiener à 350 1050 "			
	1 Polizeidiener ²¹⁾ 300 "			
	1 Feldhüter 350 "			
		6604	11	8
6.	b. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters ²²⁾	110	—	—
7.	c. Prämien für dieselben ²³⁾	—	—	—
8.	d. Vergütung der Rottmeister 38 à 3 1/2 ²⁴⁾	133	—	—
9.	e. Vergütung für den Octroidienerdienst ²⁴⁾	273	22	6
	2) Geschäftskosten:			
10.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Beleuchtung, Reinigung	250	—	—
11.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
12.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, Insertionen, Oldenb. Anzeigen, öffentliche Blätter und Schriften, Revision der Rechnung zc.	400	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
13.	d. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ¹⁰⁾	800	—	—
14.	3) Pensionen:			
	a. Nachwächter Eggers 45 ²⁸			
	b. Cämmerer Harbers 540 "			
	c. Nachwächter Lahrßen 55 "			
	d. " Rohde 53 "			
	e. " Schäfer ²⁵⁾ 48 "			
	f. " Chr. Harms ²⁵⁾ 42 "			
		783	—	—
	zusammen	9554	4	2
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1) Des Grundvermögens:			
15.	a. Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindecassen	250	—	—
	b. Canon, Erbpacht, Grundsteuer	—	—	—
	c. Verwendung zur Unterhaltung			
16.	aa. der Gebäude und Baustücke ²⁶⁾	503	15	—
17.	bb. der Grundstücke	120	—	—
18.	cc. der Hölzungen ²⁷⁾	175	—	—
	2) Des Capitalvermögens:			
19.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
	3) Schulden:			
20.	A. Zur Verzinsung:			
	a. an den lateinischen Schulfundus aus älterer Schuld für 1000 ²⁸ Gold zu 4 % für das Jahr vom 7. Dec. 1870/71 40 ²⁸ Gold, Krone 9 ²⁸ 9 gf. ²⁸ gf. sw. 44 8 7			
	b. an denselben desgl. für 1200 ²⁸ Gold, 4 % für das Jahr vom 17. Aug. 1870/71 = 48 ²⁸ Gold 53 4 3			
	c. an denselben desgl. für 600 ²⁸ Gold, 4 % für			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	das Jahr vom 22. Novbr. 1870/71 24 \mathfrak{fl} Gold .	26	17	2
d.	an die Realschule für pro resto 2000 \mathfrak{fl} Gold der im Jahre 1858/59 von den Capitalien der höheren Bürgerschule zu außerordentlichen Ausgaben verwendeten 2100 \mathfrak{fl} Gold u. 3200 \mathfrak{fl} Court., 4% für 1. Mai 1870/71 80 \mathfrak{fl} Gold .	88	17	2
e.	an die Wittwen- u. Casse für pro resto 5086 \mathfrak{fl} 4 gf. 7 sw. der im Jahre 1857/58 nach dem Vertrage mit der Gascompagnie aufgenommenen Anleihe von 11000 \mathfrak{fl} für 1870/71, 4%)	203	13	4
f.	an dieselbe für pro resto 1200 \mathfrak{fl} der am 30. April 1861 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1860/61 aufgenommenen Anleihe von 3000 \mathfrak{fl} , 4% Zinsen für das Jahr vom 30. April 1870/71 . .	48	—	—
g.	an dieselbe für pro resto 3000 \mathfrak{fl} der am 30. April 1862 zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1861/62 aufgenommenen Anleihe von 4600 \mathfrak{fl} , 4% Zinsen für das Jahr vom 30. April 1870/71 . .	120	—	—
h.	an die Ersparungscasse für pro resto 6637 \mathfrak{fl} 25 gf. 3 sw. der am 26. Janr. 1863 zur Deckung der Kosten			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	zum Neubau der Staubrücke aufgenommenen Anleihe von 7000 \mathfrak{f} für das Jahr 26. Januar 1870/71, 4 % .	265	15	5
i.	an die Ersparungscasse für pro resto 1910 \mathfrak{f} 11 gf. 1 sw. der am 22. April 1863 zur Deckung der Kosten für Pflasterung der Nadorsterstraße aufgenom- menen Anleihe von 2600 \mathfrak{f} für das Jahr vom 22. April 1870/71, 4 % Zinsen .	76	12	5
k.	an dieselbe für pro resto 3109 \mathfrak{f} 0 gf. 3 sw. der am 22. April 1864 aufgenom- menen Anleihe von 4000 \mathfrak{f} zur Deckung des außer- ordentlichen Deficits aus 1863/64 für das Jahr pr. 22. April 1870/71, 4 % Zinsen	124	10	10
l.	an dieselbe für pro resto 4671 \mathfrak{f} 18 gf. 7 sw. der nach dem Vertrage mit der Gasanstalt am 1. Oct. 1867 aufgenommenen Anleihe von 6000 \mathfrak{f} , 4 % für das Jahr 1. April 1870/71 ^o)	186	25	11
m.	an dieselbe für pro resto 1400 \mathfrak{f} der zur Deckung des außerordentlichen De- ficits aus 1864/65, 1865/66 aufgenommenen Anleihe von 2000 \mathfrak{f} , 4 % für das Jahr 27. April 1870/71	56	—	—
n.	an dieselbe für pro resto 1800 \mathfrak{f} der zur Deckung			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant. Thlr. gr. sw.		
	des außerordentlichen De- ficits aus 1867/68 auf- genommenen Anleihe von 2000 \mathfrak{R} , 4% für das Jahr 1. April 1870/71 . . . 72 — —			
	o. an dieselbe für 10000 \mathfrak{R} Anleihe, verwendet zur Deckung der Kosten der Er- neuerung der Staufaje, 4% Zinsen für das Jahr vom 4. Septbr. 1870/71 . . . 400 — —			
		1765	5	1
21.	B. Zum Abtrag:			
	a. an den lateinischen Schul- fundus in Abschlag auf die älteren Schulden 500 \mathfrak{R} Gld. 553 17 2			
	b. an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gas- compagnie auf die Schuld von pr. r. 5086 \mathfrak{R} 4 gr. 7 sw. in Abschlag am 1. März 1871 611 29 7 bleiben 4474 \mathfrak{R} 5 gr. 7)			
	c. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1860/61 von pr. r. 1200 \mathfrak{R} in Abschlag am 30. April 1871 200 — — bleiben 1000 \mathfrak{R} ;			
	d. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1861/62 von pro resto 3000 \mathfrak{R} in Abschlag am 30. April 1871 200 — — bleiben 2800 \mathfrak{R} ;			
	e. an die Ersparungscasse auf die Schuld zum Neubau			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	der Staubrücke von pr. r. 6637 fl 25 gf. 3 sw. in Abschlag am 26. Janr. 1871	60	10	2
	bleiben 6577 fl 15 gf. 1 sw.			
f.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Pflasterung der Nadorster- straße von pro resto 1910 fl 11 gf. 1 sw. in Abschlag am 22. April 1871	114	27	—
	bleiben 1795 fl 14 gf. 1 sw.			
g.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1863/64 von pro resto 3109 fl 0 gf. 8 sw. in Abschlag am 20. April 1871	169	29	—
	bleibt Schuld 2939 fl 1 gf. 3 sw.			
h.	an dieselbe aus dem Ver- trage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 4671 fl 18 gf. 7 sw. in Abschlag am 1. April 1871	704	9	1
	bleiben 3967 fl 9 gf. 6 sw. 9)			
i.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1864/65, 1865/66 von pro resto 1400 fl in Abschlag am 27. April 1871	200	—	—
	bleiben 1200 fl .			
k.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1867/68 von pro resto 1800 fl in Abschlag am 1. April 1870	200	—	—
	bleiben 1600 fl .			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	1. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staukaje von 10000 \mathscr{f} in Abschlag am 4. Septbr. 1870	105	7	6
	bleiben 9894 \mathscr{f} 22 gf. 6 sw.			
		3120	9	6
	zusammen	5933	29	7
IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
22.	a. Zuschuß zur Realschule ²⁸⁾	3375	6	1
	b. Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—	—
	c. An die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1
	d. An die Ofternburger Kirchencasse	2	7	6
	zusammen	3529	3	8
V. Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung von Gemeindelasten.				
23.	1) Unterhaltung des Pferdemarktplazes	50	—	—
24.	2) Reinigung der Stadtgräben	150	—	—
25.	3) Deffentliche Brunnen	45	—	—
26.	4) Feuerpolizei ²⁹⁾	500	—	—
27.	5) Verschiedene Ausgaben der Polizeiverwaltung ³⁰⁾	350	—	—
28.	6) Schließgeld zc.	30	—	—
29.	7) Kosten der Märkte und Marktvogtsgehalt	80	—	—
30.	8) Straßenbeleuchtung	5000	—	—
31.	9) Nachtwächter (22 Nachtwächter à 72 \mathscr{f})	1584	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
32.	10) Schnarren für die Nachtwächter	10	—	—
33.	11) Unterhaltung der Hafenanstalten ³¹⁾ . . .	700	—	—
	zusammen	8499	—	—
VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.				
34.	Anlegung eines Pfahlwerks neben den Gründen der Haarenbleiche und der Cäcilien- schule ³²⁾	358	—	—
VII. Vermischte Ausgaben.				
35.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	100	—	—
36.	Vom Stadtrath genehmigte Rückstände . . .	150	—	—
37.	Rückerstattung von Abgaben ¹⁾	700	—	—
38.	Unvorhergesehene Fälle	500	—	—
	zusammen	1450	—	—
VIII. Anhänge zum Voranschlag.				
39.	Aus dem Voranschlage der Straßencasse, Anlage C.	4755	1	3
40.	Aus dem Voranschlage der Casse der Mittel- und Volksschulen, Anlage D.	14997	13	6
41.	Aus dem Voranschlage der Casse der Real- und Vorschule, Anlage E.	13171	23	10
42.	Aus dem Voranschlage der Casse der Cäcilien- schule, Anlage F.	8370	3	—
	zusammen	41294	11	7

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

		Courant.		
		Fhlt.	gl.	sw.
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	1165	28	10
II.	Allgemeine Verwaltung	9554	4	2
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens	5933	29	7
IV.	Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden und Cassen	3529	3	8
V.	Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindelasten	8499	—	—
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	358	—	—
VII.	Vermischte Ausgaben	1450	—	—
VIII.	Anhänge zum Voranschlag	41294	11	7
	zusammen	71784	17	10
Vergleichung.				
	Einnahme	71766	15	1
	Ausgabe	71784	17	10
	Fehlbetrag	18	2	9

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
41.	Ueberschuß aus früheren Jahren	10	—	—
42.	Hundesteuer aus dem Stadtgebiet ³³⁾	18	—	—
43.	Brüche	3	—	—
	zusammen	31	—	—
	Anhänge zum Voranschlage.			
44.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße, Anl. B.	447	—	—
	Gesammt-Einnahme	478	—	—
	Ausgabe.			
45.	Zu erstattende Vorschüsse an die Gm.-Abth. Stadt	10	—	—
	Anhänge zum Voranschlage.			
46.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße, Anl. B.	449	15	—
	Gesammt-Ausgabe	459	15	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	478	—	—
	Ausgabe	459	15	—
	Cassebehalt	18	15	—
	Zusammenstellung der Gesammt-Einnahme.			
	A. Stadtgemeinde	12159	8	5
	B. Gemeindeabtheilung Stadt	71766	15	1
	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	478	—	—
	zusammen	84403	23	6
	der Gesammt-Ausgabe.			
	A. Stadtgemeinde	12091	17	2
	B. Gemeindeabtheilung Stadt	71784	17	10
	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	459	15	—
	zusammen	84335	20	—
	Vergleichung.			
	Gesammt-Einnahme	84403	23	6
	Gesammt-Ausgabe	84335	20	—
	Cassebehalt	68	3	6

Oldenburg, 1870 März 31.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klavemann. Schaefer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Gemeindecasse für 1870/71.

1) Dem Hauptvoranschlage sind als Neben-Voranschläge angelegt: der Voranschlag der Armenecasse, der Begecasse, der Straßencasse, der Casse der Mittel- und Volksschulen, der Casse der Reals- und Vorschule und der Casse der Cäcilienchule (Anlagen A. bis F.)

2) Cassebehalt ist nicht zu vereinnahmen, da die Rechnung für 1869/70 mit einem Vorschuß schließen wird (Siehe Ausg. S 3).

3) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten u. von jährlich
3745 Thlr. — gf. — sw.
sind hinzugerechnet für folgende inzwischen
vererbpachtete Grundstücke:

a. für den Bauplag Nr. VII. auf der Haarenbleiche	30	"	—	"	—	"
b. für die Baupläge Nr. XI., XII und XIII. daselbst	31	"	—	"	—	"
c. für die Hälfte des Plackens Nr. 6 an der Ofener Chaussee die halbjährliche Pacht pl. m.	28	"	—	"	—	"
d. für den Placken Nr. 6 auf dem Stadt- felde, früher 38 Thlr. 8 gf. und jetzt 39 Thlr. 3 gf. 4 sw., mithin mehr	—	"	25	"	4	"
Zus. 3874 Thlr. 25 gf. 4 sw.						

Dagegen ab:

die 1869/70 von der Oldenburg-Heppenser
Eisenbahn-Commission abgelöst

1 Thlr. 7 gf. 2 sw.

Ferner sind abgelöst von Daasch 21 gf.

Von der Oldenburg. Eisenbahn-Direction

5 gf. 10 sw.

u. vom Hautboisten Kandelhard 3 gf. 2 sw.

2 Thlr. 9 gf. 2 sw.

Bleibt 3872 Thlr. 16 gf. 2 sw.

4) Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwaaage 435 Thlr.,
Lappan 115 Thlr., Krahn 150 Thlr., Bleicherhaus mit Bleiche, ferner
mit Wöbcken Dobben und Bullenwisch 200 Thlr., Wohnung im Sprüzen-

hause an der Schüttingstraße 100 Thlr., Turnhalle (aus der Turncasse) 250 Thlr., zusammen 1410 Thlr.

5) Milchbrinkweiden 124 Thlr., Ruhhirtenweide 82 Thlr., Placken Nr. 1—4 und 6 an der Osener Chaussee (für letztere vom 1. Oct. 1870 an die Hälfte) und Bullenwisch 281 Thlr. 18 gr. 9 sw., vormals Silers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der Neuenhunte- und Elisabethstraße 4 Thlr. 15 gr., Placken zwischen Kummelweg und Haarenmühle 71 Thlr., Areal vor den Häusern am Canal außerm Haarenthore 3 Thlr. 15 gr., Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße 10 Thlr., Viehweide auf dem Stadtfelde 176 Thlr., Areal an der neuen Huntestraße (Klockgether) 1 Thlr. Zusammen 786 Thlr. 18 gr. 9 sw.

Soweit diese Pachtstücke im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

6. Von Großherzoglicher Eisenbahndirection ist die Ablösung des Canons, welcher auf den zur Oldenburg-Leerer Eisenbahn abgetretenen Grundstücken in der Stadtgemeinde Oldenburg haftet, beantragt und werden die Ablösungen ein Ablösungscapital von 120 Thlr. ergeben. Diese Einnahme wird zur Deckung des berechneten extraordinären Fehlbetrags verwandt werden.

7) Die Stadt hat von der Wittwencasse im Jahre 1857/58 11000 Thlr. zu 4% angeliehen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu 3½% dargeliehen. Auf das Capital und Zinsen trägt die Gascompagnie jährlich 790 Thlr. ab, so daß die Schuld 1878 abgetragen sein wird.

8) Zur ferneren Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof sind 1867/68 aus der Ersparungscasse 6000 Thlr. zu 4% Zinsen von der Stadt angeliehen, und ist von dieser dasselbe Capital zu gleichem Zinsfuß dem Gasfabrikanten Fortmann dargeliehen. Auf Capital und Zinsen trägt die Stadt bezw. der Fabrikant Fortmann jährlich 891 Thlr. 3 gr. ab, so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird.

9) Diese 22½ Thlr. befallen die Zinsen von 300 Thlr. 4½% Oldenburgische Landes-Obligationen. Es wurden 1867 1000 Thlr. dieser Obligationen aus den von Großherzoglicher Eisenbahn-Direction einge-kommenen Ablösungsgeldern angekauft, wovon indeß 300 Thlr. 1868/69 zur theilweisen Deckung der Kosten der Weganlage bei Goens Hause wieder verkauft sind.

10) Die Entschädigung der Stadt für Veranlagung der Einkommensteuer, welche letztere bei einem 18monatlichen Betrage muthmaßlich 40,000 Thlr. erbringen wird, beträgt 3%, davon erhält der Cämmerer an Hebungsggebühr 1¼% oder muthmaßlich 300 Thlr., und die 3 Actuare erhalten jeder 60 Thlr. als Vergütung.

11) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommission wahr, wofür die Armencasse der Gemeindecasse jährlich 100 Thlr. zahlt.

12) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasticalcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 100 Thlr.

13) Die Cinnahme der Abgaben von Tanzparthien ist 25 Thlr., höher veranschlagt.

14) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1870 ab auf 6 Jahre für eine jährliche Pacht von 173 Thlr. verpachtet. Die Pacht ist pränumerando vierteljährlich zahlbar.

15) Die Hundesteuer in der Stadt ist zufolge Stadtrathsbeschlusses von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Thlr. erhöht, vom 1. Januar 1870 an, mit einer Steigerung von 2 Thlr. für jeden folgenden Hund.

16) Der Ertrag der Detroi ist 100 Thlr. höher veranschlagt. Da die Militairspeise-Anstalten nach der Bundes-Verordnung vom 22. Decbr. 1868 von allen Verbrauchssteuern befreit sind, so ist dem Militair die Detroi auf Grund des desfälligen mit demselben abgeschlossenen Vertrags zurückzuerstatten, und ist der zurückzuerstattende Betrag Ausg. S. 37 zu 700 Thlr. veranschlagt.

17) Nach Ausscheidung der extraordinaircn Cinnahmen und Ausgaben bleibt ein durch Umlage zu deckender ordinairer Fehlbetrag von 6207 Thlr. 12 gr. 5 sw. aufzubringen. Es sind 2300 Thlr. als Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer in den Voranschlag aufgenommen, zur Deckung der Ausgaben S. 24 für Reinigung der Stadtgräben, S. 26 Kosten der Feuerpolizei, S. 31 und 32 Kosten der Nachtwachen, S. 25 der Brunnen, nach Abzug des Cinnahmebetrags S. 18, Beitrag des Staats zu den Kosten der Löschanstalten.

Zur Deckung des Restes von 3907 Thlr. 12 gr. 5 sw. ist eine Umlage im 2monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich, veranschlagt zu 4200 Thlr. Der Voranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt, schließt dadurch mit einem ordinairen Ueberschuß von 292 Thlr. 17 gr. 7 sw.

18) Der Vorschuß ist auf Grund des berichtigten Voranschlags für 1869/70 veranschlagt.

19) An Stelle des Amtsverwalters Scholz ist am 1. Mai 1870 der Amtsassessor Ahlhorn als Stadtsyndicus mit einem jährlichen Gehalt von 620 Thlr. wieder eingetreten.

20) An Stelle des Magistratsactuars tom Dieck ist am 1. Mai 1869 der Ersparungscassegehülfe Stammer mit einem jährlichen Gehalt von 350 Thlr. angestellt.

21) Für den Polizeidiener Helmerichs ist am 1. April 1870 der Sergeant Heinen mit einem jährlichen Gehalt von 300 Thlr. als Polizeidiener angestellt.

22) Gewöhnliche Dienstkleidung für 4 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 10 Thlr. für Waffen.

23) Für Prämien der Polizeidiener und des Feldhüters waren 200 Thlr. veranschlagt, die indeß vom Stadtrath vorläufig nicht bewilligt sind.

24) Der Dienst des Detroidieners ist einstweilen dem Hülfspolizeidiener Behrens übertragen, gegen eine Vergütung von täglich 22 $\frac{1}{2}$ gr.

25) Der Nachtwächter Schäfer ist vom 1. Januar 1870 an mit jährlich 48 Thlr. und der Nachtwächter Chr. Harms vom 1. Mai 1870 an mit jährlich 42 Thlr. pensionirt.

26) Nach den desfälligen Besichtigungsprotokollen und speciellen Kostenanschlägen veranschlagt.

27) Die Kosten der Unterhaltung der Hölzungen werden in diesem Jahre voraussichtlich 175 Thlr. betragen.

28) Nach dem festgestellten Voranschlage der Real- und Vorschule beträgt der gesammte in diesem Jahre erforderliche Zuschuß der Gemeindecasse zu den Kosten der Realschule 3375 Thlr. 6 gr. 1 sw. Früher mußten jährlich 1286 Thlr. verwandt werden, gemäß einer bei Berücksichtigung des Zuschusses der Landescasse ad 1500 Thlr. gestellten Bedingung. — Für den Voranschlag der Gemeindecasse ist der formelle Beschluß des Stadtraths wegen Bewilligung des Zuschusses noch nachzuholen, indem bei Verathung des Voranschlags der Gemeindecasse der Beschluß aus dem Grunde ausgesetzt wurde, weil der genaue Betrag sich nach Feststellung des Voranschlags der Realschule erst ergebe.

29) Die Kosten der Feuerpolizei sind 100 Thlr. höher veranschlagt nach den Ausgaben der letzten Jahre.

30) Die Kosten der Polizeiverwaltung desgl. 150 Thlr. höher.

31) Diese 700 Thlr. betreffen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krahs, Instandhaltung des Ufers vor Balleers Gründen und die Reparatur des Sauns im innern Hafen.

32) Betrifft die Anlegung eines Pfahlwerks auf der Strecke des Stadtgrabens vom sog. Bären bis zur Cäcilien schulbrücke. Durch dieses Pfahlwerk soll erreicht werden, abgesehen von dem Landgewinn, daß das in der Breite angemessen beschränkte Flußbett nicht mehr so stark verschlammt, stets eine reine Wasserfläche hat und durch die Ausdünstung des Schlammes nicht mehr der Gesundheit der Anwohner nachtheilig wird.

33) Nach Art. 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Straf gelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuergefähr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde, Abth. Stadt, zu den einzelnen Schulen, soweit dieselben aus den Voranschlägen nicht ersichtlich sind, noch betragen

I. Zur Real- und Vorschule:

Zinsen des Kaufpreises für das Immobilien und, mit demselben verbunden, die Zinsen eines städtischen Capitals, das für einen angeschafften physikalischen Apparat aufgewandt worden, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 10000 Thlr. = 400 Thlr.

II. Zur Cäcilienchule:

Zinsen des Baucapitals und des Grundstückswerths sowie des angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 25000 Thaler = 1000 Thlr.

Es wird hiebei bemerkt, daß von obiger Summe 5000 Thlr. durch Anleihe gedeckt sind, wovon die 4% betragenden Zinsen bereits in dem Voranschlag der Cäcilienchule in Ausgabe berechnet sind.

III. Zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 7000 Thlr. = 280 Thlr.

IV. Zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, anzuschlagen zu 4% von 5000 Thlr. = 200 Thlr.

Anlage A.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1870/71.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit

vom 1. Mai 1870 bis dahin 1871.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Cassebehalt	—	—	—
2.	2) Rückstände	250	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1) des Grundvermögens:			
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grundsteuer ¹⁾	59	27	9
4.	b. Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—
5.	c. Aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—
6.	d. Pachtgelder ²⁾	46	—	—
	2) des Capital-Vermögens:			
7.	A. Zinsen:			
	a. des Stadtarmensfundus und des einheimischen Armenfundus ³⁾	520	15	—
	b. von Capitalien der Kinderbewahrschule ⁴⁾ 133 fl 17 gr. 6 sw.	—	—	—
8.	B. abgetragene Capitalien	—	—	—
	3) des Mobilien-Vermögens:			
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlakens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	Einnahme.	Courant.		
		Fhlt.	gl.	sw.
III. Schenkungen zc.				
11.	1) Vermächtnisse	—	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder, aus Becken und Krügerbüchsen	—	—	—
IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
14.	1) a. von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog für die in Herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zc.	440	—	—
	b. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg 400 \mathscr{R} Gold	442	25	8
15.	2) aus den generellen Fonds ⁵⁾	25	—	—
16.	3) von anderen Gemeinden ⁶⁾	—	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.				
17.	1) aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden ⁷⁾	250	—	—
	2) von einzelnen Gemeindebürgern:			
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b) Armenunterstützungen	150	—	—
VI. Erlös aus dem Verkauf.				
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—	—
21.	2) vom Nachlaß der Armen	100	—	—
22.	VII. Gebühren, Brüche zc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen ⁸⁾ 4 $\frac{1}{2}$ monatl. Betrag der Einkommensteuer à 2050 \mathscr{R}	9225	—	—
24.	IX. Aus Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	100	—	—
	zusammen	11769	8	5

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers ⁹⁾	600	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers	200	—	—
	b. Vergütung an den Stadtcämmerer für Erhebung der Armenbeiträge	50	—	—
	c. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
	d. Gehalt der Verwalterin des Magazins für Bekleidung der Armen	50	—	—
4.	2) Geschäftskosten	40	—	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grund-Vermögens:				
5.	a. Abgaben	4	—	—
6.	b. Brandcassen-Beiträge	1	15	—
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	15	—	—
8.	d. an die Gemeindecasse	—	—	—
9.	e. Grundsteuer, Canon, Erbpacht etc.	—	—	—
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
2) Des Capital-Vermögens:				
11.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule 133 \mathfrak{R} 17 gr. 6 sw.	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—
IV. Contractliche Leistungen an andere Gemeinden.				
14.	An die Landgemeinde Oldenburg vierteljährl. 125 \mathfrak{R} Gold (1. Aug., 1. Nov. 1870, 1. Febr., 1. Mai 1871) ¹⁰⁾	553	17	2
V. Armen-Unterstützungen. ¹¹⁾				
15.	1) Ausverdingungsgelder und für Correctionäre 4750 \mathfrak{R}			
16.	2) Monatsgelder der Armenväter 1000 „			

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Roggen zc. 25 ⁴⁸		
18.	4) Kleidung 350 "		
19.	5) Feuerung 250 "		
20.	6) Feuergelder 550 "		
21.	7) Krankenpflege:		
	a. Hospital, Irrenheilanstalt . . . 850 "		
	b. Arznei, Arztlohn 300 "		
	c. Begräbniskosten 100 "		
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücher zc. 250 "		
23.	9) Sonstige Unterstützungen . . . 700 "		
		9125	—
	Zur Bekleidung der Armen werden außerdem die § 26 der Ausgaben aufgeführten 450 ⁴⁸ verwandt.		
VI. Vorschüsse.			
24.	1) für die generellen Fonds und andere Gemeinden 250	—	—
25.	2) an einzelne Gemeindeglieder auf Zeit . . . 150	—	—
26.	VII. a. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen 450	—	—
	b. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen —	—	—
VIII. Vermischte Ausgaben.			
27.	1) zum Abgang beordnete Rückstände . . . 90	—	—
28.	2) genehmigte Rückstände 250	—	—
29.	3) sonstige Ausgaben 50	—	—
	zusammen	11979	2 2
Vergleichung.			
	Einnahme	11769	8 5
	Ausgabe	11979	2 2
	Fehlbetrag	209	23 9

Oldenburg, 1870 März 15.

Die Armen-Commission.

Wöbden. Scholk. Schulze. Späth. Pralle. Niehaus.
Straderjan. Kühle. Hahlo.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Armencaſſe für Mai 1870/71.

1) Die auf ol. Wätjen Weide haftende Spenderente im Betrage von 1 Thlr. 11 gr. 11 sw. Gold ist von den jetzigen Besitzern abgelöst und zuletzt Pfingsten 1869 zu zahlen gewesen, daher verringert sich die Einnahme hieraus um diesen Betrag.

2) Pachtgelder für die früher von Ochtrup'schen Häuſer, welche im Jahre 1863 von der Armencommiſſion angekauft ſind.

3) Nach der Rechnung für 1868/69 betragen die Capitalien 1890 Thaler Gold, 10843 Thlr. Cour. Im Jahre 1869/79 ſind weder Capitalien abgetragen noch neu belegt, ſo daß für 1870/71 an Zinſen zu erheben ſein werden:

4% von 1890 Thlr. Gold	
= 75 Thlr. 18 gr. Gold =	83 Thlr. 21 gr.
4% von 10243 Thlr. Cour.	409 „ 24 „
4 1/2 % von 600 Thlr. Cour.	27 „ — „
	macht 520 Thlr. 13 gr.

Unter dieſen Capitalien ſind 10000 Thlr. Cour. Reſtſchuld der Caſſe der Mittel- und Volkſchulen mit enthalten.

4) Die von der Armencommiſſion für die Bewahrſchule zu verwal- tenden Capitalien betragen 2000 Thlr. Gold, von der Großherzogin Cäcilie der Stadt Oldenburg vermacht, wovon die Bewahrſchule die Zin- ſen genießt, und 1123 Thlr. Cour. vom Miniſter von Brandenſtein der Bewahrſchule vermacht.

5) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus beſonderen Gründen Beihülſen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verſchieden iſt.

6) Für Arme, deren Unterſtützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt, ſind häufig aus der Stadtarmencaſſe Vorſchüſſe zu leiſten, deren Erſtattung hier verrechnet wird.

7) Die Summe der Vorſchüſſe iſt nach Ausgabe § 24 auf 230 Thlr. veranſchlagt, welche demnach hier wieder zur Caſſe kommen müſſen.

8) Der monatliche Ertrag der Armenbeiträge iſt 100 Thlr. höher als biſher veranſchlagt, nach dem Ertrage der letzten Jahre.

Nach Beſchluß des Gemeinderaths werden zum Armenbeitrage nicht herangezogen Handwerksgeſellen und Dienſtboten; ferner ſind davon be- freit, die in zum Kron Gute gehörigen Gebäuden wohnenden Hofbeamten

und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes steuerpflichtiges Vermögen besitzen, desgleichen die Beamten und Diener Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, indem für diese Beamten u. die Einnahme § 14 berechneten Zuschüsse geleistet werden; und außerdem die Militärpersonen, soweit dieselben nach der Militärconvention und den betr. Bundesverordnungen zu persönlichen Gemeindesteuern nicht herangezogen werden können.

9) Der Voranschlag für 1869/70 schließt mit einem Fehlbetrag von 100 Thlr. 21 gr. 6 sw.; nach der vom Rechnungsführer aufgestellten Cassenübersicht wird die Rechnung für 1869/70 in Folge der bedeutenden Mehrausgaben an Armen-Unterstützungen aber muthmaßlich einen Fehlbetrag von etwa 600 Thlr. ergeben.

10) Der Landgemeinde Oldenburg sind noch bis 1875/76 incl. jährlich 500 Thlr. Gold Entschädigung zu zahlen, nach Entscheidung Großherzoglicher Regierung vom 27. Juni 1863.

11) Die Armenunterstützungen haben in dem Jahre

1867/68 . . .	9112 Thlr. 20 gr. — sw.
1868/69 . . .	9665 „ 18 „ 10 „

betragen.

In dem Jahre 1869/70 werden dieselben nach der von dem Rechnungsführer hergegebenen Uebersicht muthmaßlich c. 9300 Thlr. betragen. Für 1870/71 sind dieselben auf 9125 Thlr. veranschlagt, nämlich um 325 Thlr. höher als im vorhergehenden Jahre und zwar ist Ausg. §. 15 um 250 Thlr., 21 b. um 50 Thlr., 21 c. um 25 Thlr. höher veranschlagt, da diese Positionen in den letzten Jahren erheblich überschritten sind.

Umlage B.
zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1870/71.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
Wegecasse
für 1. Mai 1870/71.

A. Stadtgemeinde.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Cassebehalt ¹⁾	380	—	—
2.	Rückstände ²⁾	—	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer	—	—	—
4.	Strafgelder ³⁾	10	—	—
	zusammen	390	—	—
	II. Ausgabe.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Außergewöhnliche Unterhaltung u. Aufhöhung der Wege im Stadtgebiet ⁴⁾	82	15	—
3.	Unterhaltung der Brücken und Höhlen ⁴⁾	10	—	—
4.	Geschäftskosten	20	—	—
5.	Rückstände	—	—	—
	zusammen	112	15	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	390	—	—
	Ausgabe	112	15	—
	Cassebehalt	277	15	—

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
5.	Cassebehalt ⁵⁾	62	—	—
6.	Rückstände	10	—	—
7.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer ($\frac{1}{3}$ des Jahresbetrags dieser Steuer) ⁶⁾	325	—	—
8.	Holzkaufgelder ⁷⁾	50	—	—
	zusammen	447	—	—
II. Ausgabe.				
6.	Vorschuß	—	—	—
7.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege und Weggräben im Stadtgebiet ⁸⁾	434	15	—
8.	Geschäftskosten	5	—	—
9.	Rückstände	10	—	—
	zusammen	449	15	—
Vergleichung.				
	Einnahme	447	—	—
	Ausgabe	449	15	—
	Vorschuß	2	15	—

Oldenburg, 1870 März 31.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Scholz.

Wienden.

Klavemann.

Schäfer.

Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Wegecaſſe für 1870/71.

A. Stadtgemeinde.

1) Die Rechnung von 1869/70 wird mit einem Caſſebehalt von ca. 380 Thlr. ſchließen, nämlich mit ca. 43 Thlr. mehr als veranſchlagt ſind in Folge der Mehreinnahmen an Caſſebehalt von 1868/69.

2) Rückſtände an Beiträgen zur leztjährigen Umlage ſind nicht zu veranſchlagen, da 1869/70 keine Umlagen erforderlich geweſen ſind.

3) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldſtrafen fließen in die Wegecaſſe der Stadtgemeinde. (Gemeinderathſbeſchluſß vom 14. December 1866.) An Strafgeldern ſind 10 Thlr. in den Voranſchlag aufgenommen.

4) Veranſchlagt auf Grund der ſpeciellen Koſtenanſchläge.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

5) Die Rechnung für 1869/70 wird vorausſichtlich mit einem Caſſebehalt von 62 Thlr. ſchließen in Folge des von 1868/69 vereinnahmten Caſſebehalts, ſowie der Mehreinnahme der Umlage.

6) Die Umlegung erfolgt nach der Grund- und Gebäudesteuer, jedoch auf Grund einer Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 5. April 1867 unter der Beſchränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuerſaße, als dem fünffachen Betrag derjenigen Summe angeſetzt wird, welche von einem Kataſterstück des am höchſten beſteuerten Landes in der Gemeinde zu zahlen iſt.

Der jährliche Betrag der Grundsteuer des Stadtgebiets iſt

	713 Thlr. 22 gr. — ſw.
der Gebäudesteuerbetrag	259 „ 29 „ 5 „
	zusammen 973 Thlr. 21 gr. 5 ſw.

$\frac{1}{3}$ des Jahresbetrags würde alſo ca. 325 Thlr. betragen.

7) Ein Theil der Bäume am Alexanderwege ſoll verkauft werden. Der Erlös iſt zu 50 Thlr. veranſchlagt und wird zur Wegecaſſe des Stadtgebiets zu vereinnahmen ſein, da aus dieſer Caſſe auch die Koſten der Nachpflanzungen, des Beſchneidens der Bäume ꝛc. beſtritten werden.

8) Veranſchlagt auf Grund des ſpeciellen Koſtenanſchlags.

Anlage C.zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1870/71.**Voranschlag**

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Straßencasse

für Mai 1870/71.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Zeit.				
1.	Cassebehalt ¹⁾	—	—	—
2.	Restanten	25	—	—
II. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.				
3.	1) aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12' Breite ²⁾	353	6	—
4.	2) aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen ²⁾	16	11	9
III. Umlagen.				
5.	Beitrag nach der Grund- u. Gebäudesteuer ³⁾			
	⁶ / ₂₀ von 494 ⁴⁾ 7 gf. 4 sw. Grundsteuer	148	8	2
	⁹ / ₂₀ von 9967 ⁴⁾ 2 gf. 4 sw. Gebäudesteuer	4485	5	7
IV. Sonstige Einnahme.				
6.	1) Zinsen ⁴⁾	30	4	—
	2) 150 Tonnen Ausschubsteine à 20 gf.	100	—	—
	Summa	5158	5	6

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw
1.	Vorschuß ¹⁾	—	—
2.	Geschäftsunkosten	20	—
3.	Unterhaltung der Brücken: gewöhnliche Unterhaltung, einschließlich des Malens der eisernen und hölzernen Geländer	150	—
4.	Unterhaltung der Klappen und Höhlen	150	—
5.	Reparatur und Umlegung von Straßenpflaster: in der Fahrbahn auf dem Casinoplatz vom Theaterwall bis zum Eingang des Casino, 85' lg., 20' br.		
	4 1/4 □ R. umlegen 2/3 gr. sw.		
	à 3 2/3	12	22 6
	25 Fuder Füllsand		
	à 9 gr.	7	15 —
	3 Fuder groben Sand à 11 gr.	1	3 —
	Nebenkosten	1	15 —
		22	25 6
	13 Tonnen Steine.		
	Umlegung des Pflasters auf der Bahnhofstraße neben Klavemanns Scheunen, 270' lg., 20' br.		
	13 1/2 □ R. umlegen 2/3 gr. sw.		
	legen à 3 2/3	40	15 —
	90 Fuder Füllsand		
	à 9 gr.	27	— —
	10 Fuder groben Sand à 11 gr.	3	20 —
	Nebenkosten	4	— —
		75	5 —
	40 Tonnen Steine.		
	Basaltsteine umlegen auf der Achternstraße von Kupferschmied Güttemann bis Schrimper's Hause, mit Basaltsteinen neu zu pflastern, die alten Steine zu Reparaturen und zu Laufpfaden, 114' lg., 14 1/2' br.		
	1650 □ ' Basaltpflaster à 19 2/3	313	15 —

§.	Ausgabe.	Courant.
		Thlr. gr. sw.
	Laufspfade <i>af</i> gr. sw.	
	neue Huntestraße vor der Amalienstraße . . . 110'	
	Georgstraße . . . 100'	
	Peterstraße vor der Blumenstr. . . . 150'	
	Peterstraße vor der Catharinenstr. . . 150'	
	Donnerschweerstr. vor der Rosenstr. . . . 200'	
	Rosenstr. bei Schwen- ken Hause 220'	
	do. bei der Gasanstalt 290'	
	do. vor der Keyserstr. 90'	
	vor der Lindenstr. . 130'	
	= 1440 □'	
	Hiervon 840 □' von <i>af</i> gr. neuen Steinen à 19 <i>af</i> 159 18	
	600 □' von alten do. à 5 <i>af</i> 30 —	
	189 18 —	
	zu gewöhnlichen Reparaturen 600 — —	
	zum Ankauf von Steinen:	
	zu obigen Repara- turen 53 Tonn.	
	zu kleinen Repara- turen 100 „	
	= 153 Tonn.	
	ab: aus den Laufspf. 60 „	
	Bl. 93 Tonn.	
	à 25 gr. 7½ sw. . . . 79 13 2	
	1280 16 8	
6.	Klinkertrottoir, Reparaturen und Umlegung. Umlegung des Klinkertrottoirs <i>af</i> gr. sw. auf dem äußern Damm, Ostseite, von Logemann bis zur Cäcilien- brücke, 490' lang.	
	9500 Klinker um- <i>af</i> gr. sw. legen à 2 <i>af</i> . 19 — —	

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Ehrl.	gf. sw.
	2500 Klinker à 28 ¹ / ₄ gf. sw. 28 ¹ / ₄ gf. sw.		
	14 ³ / ₄ 28 . . . 36 26 3		
	100' Bordsteine Zuschuß sind vor- handen.		
	Anpflasterung 6 ³ / ₄		
	D. R. à 3 28 . 20 7 6		
	60 Fuder Füllsand à 9 gf. . . . 18 — —		
	20 Fuder groben Sand à 11 gf. 7 10 —		
	Nebenkosten . . . 7 15 —		
	108 28 9		
	Verschiedene Reparaturen . . 150 — —		
	258 28 9		
7.	Unterhaltung der ungepflasterten Wege und Fußwege: Uebersandung verschiedener Wege und Fußwege: 300 Fuder Füllsand mit Schichten à 10 gf. . . 100 — —		
	Arbeitslohn zur Unterhaltung sämmlicher Wege und Fuß- wege, sämmlicher Weggräben 350 —		
	450 —		
8.	Pflasterung neuer Fahrbahnen und Plätze und Anlegung neuer Klinkertrottoirs: Neupflasterung der Blumenstraße 28 ¹ / ₄ gf. sw. bis an den verlängerten Stein- weg, 250' lg., 13 ¹ / ₂ ' br., Vorschläge 18 und 16'. 976 □ R. neu- 28 ¹ / ₄ gf. sw. pflastern mit Erd- arbeit à 3 28 27 15 —		
	183 Tonn. Steine à 25 gf. 7 ¹ / ₂ sw. 156 9 —		
	50 Fuder Füllsand à 9 gf. . . . 15 — —		
	12 Fuder groben Sand à 11 gf. 4 12 —		
	Nebenkosten . . . 6 — —		
	209 6 —		

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ebr.	gf.	sw.
	Neues Trottoir an dem verlängerten Steinweg mit Anpflasterung und Renne von 2 $\frac{1}{2}$ ' — 337' lang, 5 $\frac{1}{2}$ Steine br.	27	gf.	sw.
	5600 Klinker à 14 $\frac{3}{4}$ 27 . . .	82	18	—
	5600 Klinker legen à 1 27 25 gf.	10	8	—
	10 Fuder Füllsand à 9 gf.	3	—	—
	20 Fuder groben Sand à 11 gf.	7	10	—
	37 Tonn. Straßensteine à 25 gf. 7 $\frac{1}{2}$ sw.	31	18	2
	2 $\frac{1}{10}$ □ R. pflaster à 2 $\frac{1}{2}$ 27	5	7	6
	Erdarbeiten und sonstige Nebenkosten	10	—	—
		150	1	8
	Neues Trottoir an der Ziegelhofsstraße bis Wendelssohn's Ecke	423	17	6
	gepflasterte Renne und Anpflasterung in der Brüderstraße, 1090' lg., 2 $\frac{1}{2}$ ' br.			
	126 Tonn. Straßensteine à 25 gf. 7 $\frac{1}{2}$ sw.	107	18	9
	6 $\frac{1}{5}$ □ R. pflaster à 2 $\frac{1}{2}$ 27	17	—	—
	36 Fuder groben Sand à 11 gf.	13	6	—
	Erdarbeiten und sonstige Nebenkosten	10	—	—
		147	24	9
	Neupflasterung der Ziegelhofsstraße bis zur Ecke des Ziegel-			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Flr.	gf.	sw.
	hofsweges, 180' lg., 13' br. $\frac{1}{2}$ gf. sw. incl. Kantstein, Borschlag 8' und 16'. 123 Tonn. Stra- $\frac{1}{2}$ gf. sw. ßensteine à 25 gf. 7 $\frac{1}{2}$ sw. . . . 105 1 10 75 Fuder Füll- sand à 8 gf. 11 sw. . . . 22 8 9 6 $\frac{1}{6}$ □ R. neupfla- stern à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 15 12 6 Nebenkosten . . . 7 — — <hr/> 149 23 1			
	Neupflasterung auf der Linden- straße, 200' lg., 13' br. 6 $\frac{1}{2}$ □ R. neupfla- $\frac{1}{2}$ gf. sw. stern à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 16 7 6 130 Tonn. Steine à 25 gf. 7 $\frac{1}{2}$ sw. 111 1 3 Sand ist vor- handen. Nebenkosten . . . 5 — — <hr/> 132 8 9			
	Schulden:	12	2	21 9
12.	Berzinsung ⁵⁾	320	13	—
13.	Abtrag ⁵⁾	312	11	1
14.	Reinigen der Straßen, Bestreuen der Brücken und außerordentliche Reinigung bei Schnee- fall und Frost	500	—	—
15.	Verschiedene Ausgaben	50	—	—
16.	Restanten	50	—	—
	<hr/> zusammen	4755	1	3
	Vergleichung.			
	Die Einnahme beträgt	5158	5	6
	Die Ausgabe beträgt	4755	1	3
	<hr/> Ueberschuß	403	4	3

Oldenburg, 1870 März.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Klävermann. Schaefer. Schulze.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Straßencasse für 1870/71.

1) Es wird voraussichtlich weder ein Cassebelalt noch ein Vorschuß entstehen.

2) Der Zuschuß wird nach einem Uebereinkommen mit dem Staate nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit: der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Cassinoplatzes, an der Westseite des Marktplatzes, die Lange-, Heiligengeist- und Radorfsterstraße, die Haaren- und die Ofenerstraße, sowie die Donnerschweerstraße.

3) Nach Verfügung Großherzoglicher Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenbeitrag berechnet werden, sondern es sind die Steuercapitale der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Steuerlast heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9% des Steuercapitals, die Gebäudesteuer dagegen 6% des Steuercapitals beträgt, $\frac{6}{20}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{9}{20}$ der Jahresgebäudesteuer in den Voranschlag als Straßenbeitrag aufgenommen. (Siehe Anlage A.)

4) Zinsen für das der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungs-Capital von 753 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und die Unterhaltung der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 §. 1 der Wegeordnung).

5) Auf die am 3. Mai 1867 aus der Wittwencasse zur Deckung des Deficits von 1866/67 angeliehenen 8600 Thlr., abzutragen in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen, sind in diesem Jahre abzutragen 312 Thlr. 11 gr. 1 sw. Am 1. Mai 1870 betrug die Schuld noch 8010 Thlr. 23 gr. 3 sw., so daß dieselbe am 1. Mai 1871 noch betragen wird 7698 Thlr. 14 gr. 2 sw.

Anlage D.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1870/71.

Voranschlag

über die

Einnahmen und Ausgaben

der

Mittel- und Volksschulen

für 1870/71.

§.	Reale Schullast. ¹⁾	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
A. Einnahme.			
I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Cassebehalt ²⁾	175	—
2.	2) Rückstände	20	—
	zusammen	195	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Miethe für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule ³⁾	300	—
4.	Pacht für Ackerland auf dem Ehnern ⁴⁾	15	25
	zusammen	315	25
III. Vertragmäßige Leistungen.			
5.	Von der Seminarcaffe ⁵⁾	200	—
	zusammen	200	—
IV. Schulsteuern.			
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 1 % des Miethwerths der Gebäude und		

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	1 1/2 % des Steuer Capitals der Grundstücke, oder zusammen 1/6 des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer ⁶⁾	1400	—	—
	zusammen	1400	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	2110	25	—
	B. Ausgabe.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	—	—	—
	II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.			
3.	1) Abgaben für die Schulgebäude nebst Zu- behör:			
	a. an die Landescasse. 25 ⁷⁾			
	b. an die Brandcasse. 50 "			
	c. an die Gemeindecasse 50 "			
	125	—	—	
4.	2) Grundsteuer, Canon, Erbpacht zc.	—	5	10
	3) Unterhaltung der Gebäude zc. ⁷⁾			
5.	a. der Stadtknabenschule. 98 ⁷⁾ — gr.			
6.	b. der Stadtmädchenschule 148 „ 26 „			
7.	c. der Heiligengeisthorschule 83 „ 15 „			
8.	d. der städtischen Volksschule 66 „ 15 „			
	396	26	—	
9.	4) Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	65	—	—
	zusammen	587	1	10

§.	B. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	III. Abtrag von Schulden und Zinsen für Schulden.			
10.	1) Zinsen für den Kaufpreis für die städtische Volksschule an die Stadttarmencasse, pro resto 10000 fl 4 $\frac{1}{6}$	400	—	—
11.	2) Zinsen und theilweisen Abtrag des von der Oldenburger Ersparungscasse angelehienen Capitals von 21000 fl zum Bau der Stadtknabenschule ⁹⁾	977	16	8
	zusammen	1377	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.			
12.	Genehmigte Rückstände	20	—	—
13.	Sonstige Ausgaben ¹⁰⁾	20	—	—
	zusammen	40	—	—
	Gesamt-Ausgabe	2004	18	6
	Vergleichung.			
	Einnahme	2110	25	—
	Ausgabe	2004	18	6
	Cassebehalt	106	6	6
	Persönliche Schullast.			
	C. Einnahme.			
	VI. Aus früherer Rechnung.			
8.	Cassebehalt ¹¹⁾	400	—	—
9.	Rückstände	80	—	—
	zusammen	480	—	—
	VII. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
10.	Bon der Seminarcaffe	475	—	—

§.	C. Einnahme.	Courant.		
		Zblr.	gf.	fw.
	VIII. Schulgeld. ¹²⁾			
11.	Stadtknabenschule: a. ermäß. Schulg. v. 64 Schül. à 4 M = 256 M enf. " " 103 " à 8 " = 824 " b. erhöhtes " " 45 " à 12 " = 540 "	1620	—	—
12.	Stadtmädchenschule: a. erm. Schulg. v. 88 Schül. a 4 M = 352 M enf. " " 134 " à 8 " = 1072 " b. erhöhtes " " 24 " à 12 " = 288 "	1712	—	—
13.	Heiligengeistthorschule: a. erm. Schulg. v. 132 Schül. à 2 M = 264 M enf. " " 184 " à 4 " = 736 " b. erhöhtes " " 24 " à 5 " = 120 "	1120	—	—
14.	Städtische Volksschule: a. erm. Schulg. v. 110 Schül. à 1 M = 110 M enf. " " 165 " à 2 " = 330 " b. erhöhtes " " 24 " à 2½ " = 60 "	500	—	—
15.	Für Kinder der Privatschulen	—	—	—
	zusammen	4952	—	—
16.	IX. Brüche für Schulversäumnisse	10	—	—
	X. Schulsteuern. ¹³⁾			
17.	Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer à Monat 1925 M	7700	—	—
18.	XI. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesamt-Einnahme VI. bis XI.	13617	—	—

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Ehr.	gf. sw.
V. Aus früheren Jahren.			
14.	Vorschuß	—	—
15.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
VI. Allgemeine Verwaltung.			
Gehalte und Pensionen ¹⁴⁾			
16.	1) Stadtknabenschule:		
	Hauptlehrer Munderloh	800	28
	Zweiter Lehrer Drees	500	"
	Nebenlehrer Claus	300	"
	" Lampe	300	"
	" Harms	250	"
	Zeichenlehrer Willers	150	"
	Turnlehrer Mendelssohn	150	"
	Schulwärter Wiedenbrügge	60	"
	Pension des Hauptlehrers Wicke	908	"
		3418	—
17.	2) Stadtmädchenschule:		
	Hauptlehrer Kröger	650	28
	Zweiter Lehrer Böse II.	600	"
	Nebenlehrer Ladewigs	350	"
	" Heimberg	300	"
	" Middendorf	250	"
	" Horstmann	250	"
	" Theilen	250	"
	Lehrerin Wöbcken	75	"
	und für fernere 4 wöchentliche Unterrichtsstunden an Ver- gütung	25	"
	Lehrerin Post	65	"
	" Baars	40	"
	und Vergütung für 4 wöchent- liche Mehrstunden	25	"
	Lehrerin Möbbelen	30	"
		2910	—

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		zhr.	gf. sw.
18.	3) Heiligengeistthorschule:		
	Hauptlehrer Böse I.	700	38
	und Wohnungsschädigung.	120	„
	Zweiter Lehrer Grube	450	„
	Nebenlehrer Kahlwes	300	„
	„ Fissen	300	„
	„ Dünne	250	„
	„ Henning	250	„
	Lehrerin Frisius	50	„
	„ v. Windheim	50	„
	„ Westerhausen	25	„
	„ Mechau	25	„
	„ Knoop	25	„
	Schulwärter Janßen	20	„
		2565	—
19.	4) Städtische Volksschule:		
	Hauptlehrer Dähmann	600	„
	Nebenlehrer Wiese	350	„
	„ Böckmann	350	„
	„ Rigbers	300	„
	„ N. N.	250	„
	Lehrerin Gerdes	60	„
	„ Köbbelen	60	„
	„ Westerhausen	50	„
	„ Jenke	50	„
	„ Brickenkamp	50	„
		2120	—
	zusammen	11013	—
VII. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
Schulmobiliar: 7)			
20.	Für die Stadtknabenschule.	10	38 — gf.
21.	„ „ Stadtmädchenschule	31	„ 15 „
22.	„ „ Heiligengeistthorschule	10	„ — „
23.	„ „ Städtische Volksschule	16	„ 10 „
		67	25 —

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
VIII. Vertragmäßige Leistungen:			
24.	An die Schulacht der Katholiken	430	—
25.	An die jüdische Gemeinde	190	—
26.	Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	65	—
	zusammen	685	—
IV. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.			
27.	1) Stadtknabenschule:		
	Für Feuerung 100 \mathfrak{f} — gr.		
	„ Reinigungsgeräte 5 „ — „		
	„ Reinigung der Schornsteine 5 „ 15 „		
		110	15 —
28.	2) Stadtmädchenschule:		
	Für Feuerung 100 \mathfrak{f} — gr.		
	„ Reinigungsgeräte 5 „ — „		
	„ Reinigung der Schornsteine 5 „ 15 „		
	„ Reinigung d. Appartements ¹⁵⁾ 15 „ — „		
	„ Reinigung und Heizung der Schulzimmer an den Hauptlehrer ¹⁵⁾ 40 „ — „		
		165	15 —
29.	3) Heiligengeistthorschule:		
	Für Feuerung 90 \mathfrak{f} — gr.		
	„ Reinigungsgeräte 5 „ — „		
	„ Reinigung der Schornsteine 5 „ 15 „		
		100	15 —
30.	4) Städtische Volksschule:		
	Für Feuerung 80 \mathfrak{f} — gr.		
	„ Reinigungsgeräte 5 „ — „		
	„ Reinigung der Schornsteine 5 „ 15 „		
	„ Beleuchtung 40 „ — „		

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Zhlr.	gf.	sw.
	An den Hauptlehrer f. Reinigung u. der 4. Classe u. des Entreezimmers ¹⁶⁾ 15 4 ⁸ — gf.			
	ferner für die hinzugekommene 5. Classe ¹⁶⁾ 5 " — "			
	u. der übr. Schulzimmern ¹⁷⁾ 40 " — "			
		190	15	—
	zusammen	567	—	—
	X. Lehrmittel und Arbeitsgeräthe.			
31.	Stadtknabenschule	70	—	—
32.	Stadtmädchenschule	60	—	—
33.	Heiligengeisthorschule	75	—	—
34.	Städtische Volksschule	75	—	—
	zusammen	280	—	—
	XI. Vermischte Ausgaben.			
35.	Schulfeste der städtischen Volksschule ¹⁸⁾	25	—	—
36.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld ¹⁹⁾	150	—	—
37.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	50	—	—
38.	Genehmigte Rückstände	80	—	—
39.	Sonstige Ausgaben	75	—	—
	zusammen	380	—	—
	Gesamt-Ausgabe V. bis XI.	12992	25	—
	Vergleichung.			
	Einnahme C.	13617	—	—
	Ausgabe D.	12992	25	—
	Cassebehalt	624	5	—

Oldenburg, 1870 März 14.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klavemann.
Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Casse der Mittel und Volksschulen
für 1870/71.

1) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last, unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge, die Einnahme und Ausgabe besonders berechnet.

2) Der Voranschlag von 1869/70 schließt mit einem Cassebehalt von 49 Thlr. 12 gr. 6 w., dem die Mehr-Einnahme an Cassebehalt aus 1868/69 hinzugeht, da aus 1868/69 statt der veranschlagten 150 Thlr. 274 Thlr. in die Rechnung pr. 1869/70 zu übertragen ist. Unter Berücksichtigung etwaiger Mehr- und Minder-Einnahmen bezw. Ausgaben wird der Cassebehalt in runder Summe auf 175 Thlr. angeschlagen werden können.

3) Diese für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten Zimmer bestimmte Pacht wird aus der Casse der Real- und Vorschule erhoben.

4) Die Pacht wird für zur Heiligengeistsschule gehöriges Ackerland erhoben.

5) Nach dem mit dem Staate abgeschlossenen Vertrage werden aus der Seminarcasse zu den Kosten der städtischen Volksschule, so lange diese zugleich Uebungsschule für das Schullehrer-Seminar ist, jährlich 675 Thlr. gezahlt. Bei den dem Abschluß des Vertrages vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Localitäten ic. ic. 200 Thlr. veranschlagt.

6) Die Umlage geschieht nach der Grund- und Gebäudesteuer. Zu dieser Umlage ist der sämtliche in der Stadt belegene Grundbesitz, mit Ausnahme des Grundbesitzes in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt und der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden, heranzuziehen. Es genügt, wie im vorigen Jahre, eine Umlage im $\frac{1}{6}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer. Der Ertrag dieser Umlage kann mindestens auf 1400 Thlr. veranschlagt werden.

7) Auf Grund des Besichtigungsprotocolls und Kostenanschlags.

8) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom

Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes u. aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle = 250 Thlr. bezieht die Gemeindecasse.

9) Letzte Abschlagszahlung. Der Rest der Schuld von 21000 Thlr. beträgt noch 19348 Thlr. 14 gr. 10 sw.
1871 Januar 22 sind hierauf abzutragen
977 Thlr. 16 gr. 8 sw. Davon Zinsen
773 Thlr. 28 gr. 3 sw., also auf Capital 203 „ 18 „ 5 „

so daß die Schuld noch bleibt 19144 Thlr. 26 gr. 5 sw.

10) Geschäftskosten u.

11) Die Rechnung für 1868/69 schließt mit einem um 114 Thlr. niedrigeren Cassenbehalt, als auf 1869/70 an Cassenbehalt übertragen ist, dagegen sind an Rückständen 39 Thlr. 18 gr. mehr zu vereinnahmen. Ferner ist der Ertrag der Einkommensteuer 130 Thlr. höher als veranschlagt ist.

Abgesehen von einzelnen Ueberschreitungen der Ausgabe-Arubriken, wird bei anderen, wie z. B. Feuerung, plm. 73 Thlr. erspart werden. Erlaß und Ausfall an Schulgeld wird um 30 Thlr. unter dem Voranschlag bleiben, so daß muthmaßlich statt der veranschlagten 216 Thlr. 13 gr. ein Recess von 400 Thlr. entstehen wird.

12) Das Schulgeld ist nach dem Ertrage des Jahres 1869/70 veranschlagt, unter Berücksichtigung der zu Ostern 1870 eintretenden Erhöhung des Schulgeldes um 25% für diejenigen Schüler bezw. Schülerinnen der Mittelschulen, welche bisher schon 25% Zuschlag zahlten, und welche demnach von Ostern 1870 an 50% Schulgeldzuschlag zahlen müssen.

Das Schulgeld beträgt

in der Stadtknabenschule	jährlich 8 Thlr.
„ „ Stadtmädchenschule	„ 8 „
„ „ Heiligengeistichule	„ 4 „
„ „ städtischen Volksschule	„ 2 „

in allen Schulen für das zweite und jedes nachfolgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, jedoch nur die Hälfte des obigen Betrages. Nach Stadtrathsbeschuß vom 24. April 1867 wird ferner, da die Stadt mit Einrichtung der Cäcilienichule allen Ansprüchen Rechnung trägt, auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855, für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindecschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder, das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert. Da die Privatschulen eingegangen sind, ist auf eine desfallsige Einnahme indeß nicht zu rechnen.

Für diejenigen Kinder, welche nicht von der Gemeindeabtheilung Stadt aus, und für die Kinder, welche von dem zur Ofternburger Schulacht gehörigen Theile der Stadt (äußeren Damm u.) die städtischen Mittel- und Volksschulen besuchen, ist, in Rücksicht auf den bedeutenden Zuschuß der Stadt zu den Kosten dieser Schulen, das Schulgeld von Michaelis 1868 an um 25 % erhöht. Für die die Mittelschulen (Stadt- knaben- und Stadtmädchenschule) besuchenden Kinder, welche dieses erhöhte Schulgeld zahlen, ist letzteres von Oftern 1870 an um weitere 25 % erhöht, so daß diese einen Schulgeldzuschlag von 50 % zahlen müssen. Eine gleiche Erhöhung und der Wegfall der Ermäßigung für jedes 2. und folgende Kind derselben Familie ist seit Michaelis 1868 bzw. Oftern 1870 für diejenigen Kinder der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule eingetreten, deren Eltern in der Stadt wohnen und zu den persönlichen Umlagen nicht herangezogen werden können, namentlich also für die Kinder der von persönlichen Gemeindesteuern befreiten Militärpersonen und von Ausländern, welche noch nicht sechs Monate in der Stadt gewohnt haben.

Ein Antrag des Schulvorstandes, in Rücksicht auf den erheblichen Zuschuß, welchen die Mittel- und Volksschulen erfordern, das Schulgeld der Mittelschule von 8 auf 10 Thlr. und das der Heiligengeisthorschule von 4 auf 5 Thlr. zu erhöhen, unterliegt noch der Berathung und dem nächsten Beschlusse.

13) Es ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich; der Ertrag der Umlage kann auf mindestens 1925 Thlr. monatlich veranschlagt werden.

Zu dieser Umlage sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme der der evangelischen Schulacht Ofternburg angehörigen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind mit beitragspflichtig, werden jedoch nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen entschädigt (siehe §§ 24 und 25 der Ausgabe).

14) Im Lehrpersonal und den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen vorgekommen:

- a. das Gehalt des Nebenlehrers Lampe an der Stadtknabenschule ist vom 1. Mai 1870 an von 250 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht;
- b. desgl. das Gehalt des Nebenlehrers Heimberg an der Stadtmädchenschule von 250 Thlr. auf 300 Thlr.;
- c. desgl. das Gehalt des Nebenlehrers Fissen an der Heiligengeisthorschule von 250 Thlr. auf 300 Thlr.;
- d. die Wittve Knop ist als Handarbeitslehrerin bei der Heiligengeisthorschule eingetreten, und erhält dieselbe für wöchentlich 4 Stunden Unterricht jährlich 25 Thlr.;
- e. das Gehalt des Hauptlehrers Dähmann an der städtischen Volksschule ist vom 1. Mai 1870 an von 550 Thlr. auf 600 Thlr. erhöht;

- f. desgl. das Gehalt des Nebenlehrers Böckmann das. von 300 Thlr. auf 350 Thlr. ;
- g. desgl. das Gehalt des Nebenlehrers Rigbers das. von 250 Thlr. auf 300 Thlr. ;
- h. der Nebenlehrer Hillers an der städtischen Volksschule tritt mit Genehmigung des Magistrats und Stadtraths zum 1. Mai d. J. aus seiner Stellung aus, jedoch unter der Voraussetzung, daß bis dahin genügender Ersatz vorhanden ist.

15) Für die bedungene Reinigung der Abtritte und Pissvoirs. Die sonstige Reinigung des Schulhauses nebst Zubehör liegt dem Hauptlehrer für jährlich 40 Thlr. Vergütung ob.

16) Die Heizung der 3 anderen Classen liegt dem Hauptlehrer ob. Für die später errichteten Classen, für das Conferenzzimmer und für 2 Classen zum Handarbeitsunterricht ist ihm die hier berechnete Entschädigung bewilligt.

17) Die Schulzimmer in der städtischen Volksschule wurden früher durch die Schüler gereinigt. Die Reinigung ist jetzt für die jährliche Vergütung von 40 Thlr. dem Hauptlehrer übertragen.

18) In der städtischen Volksschule wird Weihnacht jährlich durch ein Schulfest gefeiert.

19) Nach Art. 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse in Ausgabe berechnet werden, soweit es nicht für Armenkinder auf die Armencasse zu übernehmen ist.

Anlage H.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1870/71.

Voranschlag**Einnahmen und Ausgaben**

für die
Casse der Real- und Vorschule

für die Zeit

vom 1. Mai 1870 bis dahin 1871.

§.	Einnahme,	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Cassebehalt	—	—	—
2.	Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Capitalien des Schulfonds	—	—	—
4.	Eingegangene Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung	—	—	—
5.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ¹⁾	773	3	1
6.	Zinsen für zu besonderer Verwendung ersparte Capitalien ²⁾	113	14	8
III. Zuschüsse.				
7.	Zuschuß der Landescaffe ³⁾	1500	—	—
8.	Zuschuß der Gemeindecasse Abth. Stadt ⁴⁾	3375	6	1
9.	IV. Schulgeld ⁵⁾	7400	—	—
10.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	zusammen	13171	23	10

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Vorschuß ⁹⁾	452	18	10
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Zu belegende Schulfondscapitalien	—	—	—
4.	Abgaben an die Landes Brand- und Gemeindecassan	35	—	—
5.	Unterhaltung des Gebäudes und des Grundstückes	160	—	—
6.	III. Gehalte der Lehrer. ⁷⁾			
		²⁴ gr.		
a.	Director Strackerjan	1300	—	—
b.	Conrector Osterbind	900	—	—
c.	Oberlehrer Harms	1000	—	—
d.	" Gericke	750	—	—
e.	" Dr. Wiemann	750	—	—
f.	Lehrer Stakemann	600	—	—
g.	" Dr. Schief	600	—	—
h.	" Dr. Meyer	600	—	—
i.	" König	400	—	—
k.	" Reiß	400	—	—
l.	" Johannis	500	—	—
m.	" Engelbart	400	—	—
n.	" Presuhn	250	—	—
o.	Zeichenlehrer Willers	350	—	—
p.	" Speiffer	229	5	—
q.	Turnlehrer Mendelssohn	150	—	—
u.	Bergütung für Mehrstunden	50	—	—
	V o r s c h u l e.			
r.	Lehrer Frerichs	300	—	—
s.	" Lueken	300	—	—
t.	" Melchers	300	—	—
u.	" Lüschen	300	—	—
v.	" Oldewage	250	—	—
w.	für Gesangunterricht in der Realschule 16 Stunden ⁷ ²⁴ gr., in der Vorschule 16 St. 6 ²⁴ gr.	150	—	—
		10829	5	—

§.	Ausgabe.	Courant.	
		Tblr.	gf. sw.
7.	IV. Geschäftskosten 2c. ⁸⁾ 2 ⁴ / ₈		
	a. Gehalt des Schulwärters ⁹⁾	80	
	b. Ferien-Unterricht	80	
	c. Büchersammlung einschl. Lehrer- Bibliothek	70	
	d. Physicalische Apparate 60 ⁴ / ₈		
	Naturaliensammlung 15 "		
		75	
	e. Lehrmittel ¹⁰⁾	90	
	f. Programme und Druckkosten	85	
	g. Miethe für 3 Classen der Vor- schule in der Stadtknaben- schule ¹¹⁾ 300		
	Reinigung und Heizung der- selben ¹²⁾ 65		
	Miethe für 5 Classen in dem ol. Frey'schen Hause und für 1 Conferenzzimmer das. ¹³⁾ 350		
	Miethe für 1 Classe an For- mer Breuer ¹⁴⁾ 65		
	Miethe für die Parallelclasse der Prima ¹⁵⁾ 65		
		845	
	h. Zuschuß zur Turnanstalt ¹⁶⁾	130	
	i. Verwaltungskosten und Schulmo- biliar ¹⁷⁾ 150		
	k. Feuerung ¹⁸⁾ 70		
		1675	
	V. Sonstige Ausgaben.		
8.	Zum Abgang gebrachtes Schulgeld	10	
9.	Genehmigte Rückstände	10	
	Summa	13171	23 10
	Vergleichung.		
	Einnahme	13171	23 10
	Ausgabe	13171	23 10
	Beides hebt sich	—	—

Oldenburg, 1870 März 16.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klavemann. Schaefer. Schulze.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Casse der Real- und Vorschule
für 1. Mai 1870/71.

1) Die Schulfondscapitalien betragen 12715 Thlr. Gold und 5137 23 gr. 2 sw., belegt zu 4 $\frac{1}{2}$ %, und 100 Thlr. Court., belegt zu 4 $\frac{1}{2}$ %.

2) Die zu besonderer Verwendung ersparten Capitalien betragen 2662 Thlr. 6 gr. 10 sw. Court., wovon 1400 Thlr. Court. zu 4 $\frac{1}{4}$ % und 1262 Thlr. 6 gr. 10 sw. zu 4% belegt sind.

3) Der Zuschuß des Staats betrug bisher jährlich 1500 Thlr. Ob dieser Zuschuß ferner in der bisherigen Weise bewilligt werden wird, ist noch ungewiß. Es sind augenblicklich Verhandlungen darüber eingeleitet und ist vorläufig die bisherige Summe wieder ausgeworfen.

4) Der bisherige Zuschuß der Gemeindecasse betrug 1286 Thlr. Für 1870/71 wird der Zuschuß der Gemeindecasse den Betrag von 3375 Thaler 6 gr. 1 sw. erfordern.

5) Nach den Schulgeldshebungslisten für Weihnachten 1869 — Ostern 1870 betrug die Schülerzahl der Realschule 270, die der Vorschule 161.

Der Berechnung des Schulgeldertrages für 1870/71 sind obige Zahlen zum Grunde gelegt, da dies auch die Durchschnittszahlen der Schüler für's ganze Jahr sind. 1869/70 beträgt das Schulgeld 7315 Thlr., für 1870/71 ist dasselbe in runder Summe auf 7400 Thlr. veranschlagt. In Rücksicht des erheblichen Zuschusses, welchen die Real- und Vorschule aus der Gemeindecasse erfordert, ist die Erhöhung des Schulgeldes in Aussicht genommen.

6) Der Voranschlag für 1869/70 weist einen Fehlbetrag nach von 328 Thlr. 13 gr. 10 sw. Derselbe wird sich muthmaßlich um den Betrag von pl. m. 124 Thlr. höher stellen, so daß derselbe etwa 452 Thlr. 18 gr. 10 sw. betragen wird.

7) Im Lehrpersonal und den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. Seit 1. Mai 1870 sind erhöht die Gehalte des Lehrers Johanns von 450 Thlr. auf 500 Thlr., des Lehrers Engelbart von 350 Thlr. auf 400 Thlr., des Lehrers Melchers von 250 Thlr. auf 300 Thlr., des Lehrers Lüschen von 250 Thlr. auf 300 Thlr.
- b. Der Lehrer der Cäcilienchule, Dr. Meyer, wird zu Ostern 1870 an die Realschule, unter Belassung seines Gehalts von 600 Thlr., versetzt.

- c. Der Nebenlehrer Oldewage ist mit einem Gehalt von jährlich 250 Thlr. interimistisch bei der Parallellasse der 3. Classe der Vorschule angestellt vom 1. October 1869.
- d. Der Zeichenlehrer Speißer ist vom 1. October 1869 an mit jährlich 550 Thlr. angestellt für wöchentlich 24 Stunden, von diesen fallen laut Vereinbarung 10 Stunden Unterricht auf die Realschule, und hat demnach die Casse der Realschule $\frac{10}{24}$ des Gehalts zu zahlen.
- e. Die dem Zeichenlehrer Willers bisher für Mehrstunden bewilligten 100 Thlr. fallen von Ostern 1870 ab weg.
- 8) Die ante lineam aufgeführten einzelnen Beträge der Geschäftskosten dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.
- 9) Das Gehalt des Schulwärters ist seit 1. Mai 1870 von 70 Thlr. auf 80 Thlr. erhöht.
- 10) Wegen der neu hinzugekommenen Classen sind die Kosten für Lehrmittel von 75 Thlr. auf 90 Thlr. erhöht.
- 11) s. Bemerkung 3 zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen.
- 12) 55 Thlr. sind für Feuerung veranschlagt; für Reinigung ic. bezieht der Schulwärter der Stadtknabenschule 10 Thlr.
- 13) In Betreff der von Fräulein Lassus bisher gemietheten 4 Schulzimmer nebst Conferenzzimmer ist jetzt mit Fräulein Elise Lassus ein neuer Miethvertrag dahin abgeschlossen, daß für die bisher gemietheten Schulräume und für ein 3. Zimmer nebst Cabinet eine jährliche Miethe von 330 Thlr. gezahlt wird, von Ostern 1870 an.
- 14) Laut Beschluß vom 24. Septbr. 1869 ist vom Former Breuer für eine Parallellasse ein Zimmer incl. Reinigung und Heizung gemiethet für jährlich 65 Thlr.
- 15) Ferner ist am 23. November 1869 beschlossen, für die zu Ostern 1870 zu errichtende Parallellasse der Prima ein geeignetes Local zu miethen, welches jetzt unter denselben Bedingungen wie das beim Former Breuer gemiethete, von dem Ausrufer Lichtenberg gemiethet ist.
- 16) Siehe Bemerkung 8 zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen.
- 17) Für Verwaltungskosten und Schulmobiliar sind statt der für 1869/70 veranschlagten 100 Thlr. in Folge der Einrichtung von Parallellassen 150 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen.
- 18) Statt der bisher für Feuerung veranschlagten 140 Thlr. genügen in diesem Jahre 70 Thlr., da von den Anschaffungen seit mehreren Jahren erübrigt wurde, so daß die Hälfte des Bedarfs an Torf für nächsten Winter nur noch angeschafft zu werden braucht.

Anlage F.zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1870/71.**Voranschlag**

über die

Einnahmen und Ausgaben

der

Cäcilien Schule

für Mai 1870/71.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Cassebehalt ¹⁾	1140	—	—
2.	Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Schulfonds-Capitalien	—	—	—
4.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ²⁾	1021	25	9
5.	III. Zuschuß der Gemeindecasse, Abth. Stadt	—	—	—
6.	IV. Schulgeld. ³⁾			
	Bon 232 Schülerinnen à 20 fl = 4640 fl			
	„ 23 „ à 30 „ = 690 „			
	„ 70 „ à 12 „ = 840 „			
	„ 6 „ à 18 „ = 108 „			
		6278	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	zusammen	8449	25	9

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3a.	Zinsen an die Ersparungscasse für pro resto 4910 \mathfrak{f} 25 gf. der am 28. Mai 1868 zur Deckung der Kosten zum Bau eines Nebengebäudes der Cäcilienkirche aufge- nommenen Anleihe von 5000 \mathfrak{f} , 4 % für 1870/71 196 \mathfrak{f} 13 gf. vertragmäßiger Abtrag 92 „ 22 „ außerordentlicher Abtrag ⁴⁾ 1018 „ 3 „			
		1307	8	—
4.	Abgaben an die Landes- und Gemeindecassen, auch Brandcassenbeitrag	40	—	—
5.	Unterhalt. d. Schulgebäude u. d. Schulgründe ⁵⁾	202	—	—
6.	III. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen.⁶⁾			
a.	Rector Böcken 1000 \mathfrak{f} — gf.			
b.	Oberlehrer Dr. Lampe 750 „ — „			
c.	Lehrer Dr. Fiedler 600 „ — „			
d.	„ Bücking 500 „ — „			
e.	„ Barelmann 300 „ — „			
f.	„ Drieling 250 „ — „			
g.	Lehrerin Amann 500 „ — „			
h.	„ Grovermann 300 „ — „			
i.	„ Hullmann 300 „ — „			
k.	„ v. Cölln 250 „ — „			
l.	„ Hempel 250 „ — „			
m.	„ Deegener 250 „ — „			
n.	„ Eckardt 240 „ — „			
o.	„ Stamer 70 „ — „			
p.	Zeichenlehrer Speißer			
f.	wöchentlich 14 St. 320 „ 25 „			
q.	Für Gesangunterricht (für je 16 St. 7 \mathfrak{f}) 70 „ — „			
		5950	25	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
7.	IV. Pensionen.			
	a. An Fr. Lasius	80	38	
	b. " " Lambrecht	180	"	
				260
8.	V. Geschäftskosten zc. 7)			
	a. Gehalt des Schulwärters 8)	80	38	
	b. Büchersammlung einschl. Lehrer- bibliothek	70	"	
	c. Lehrmittel einschl. physikalischer Apparate	100	"	
	d. Druckkosten und Programme	75	"	
	e. Turngeräthe	10	"	
	f. Verwaltungskosten und Schul- mobiliar.	75	"	
	g. Feuerung	170	"	
	h. Beleuchtung	10	"	
				590
	VI. Sonstige Ausgaben.			
9.	Abgang an Schulgeld	10		
10.	Rückstände	10		
	zusammen	8370	3	
	Vergleichung.			
	Einnahme	8449	25	9
	Ausgabe	8370	3	
	Cassebehalt	79	22	9

Oldenburg, 1870 März 16.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Scholtz.

Wienden.

Klavemann.

Schäfer.

Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Cäcilienkirche für 1870/71.

1) Der Voranschlag der Cäcilienkirche für 1869/70 schließt mit einem Cassebehalt von 1546 Thlr. 2 gr. 10 sw. Letzterer wird jedoch c. 400 Thlr. niedriger anzuschlagen sein in Folge verschiedener Nachbewilligungen.

2) Berechnung der Zinsen:

13000 Dollar 6 ^o / _o amerik. Papiere	780 Dollar
2000 „ 5 ^o / _o „ „	100 „

880 Dollar

nach jetzigem Course à Dollar 1 Thlr. Court. . . = 880 Thlr. Cour.
500 Thlr. Gold 4^o/_o hiesige Hypotheken = 20 Thlr.

Gold oder Court., Krone 9 Thlr. 9 gr. . 22 Thlr. 4 gr. 3 sw.
400 Thlr. Gold 4^o/_o hiesige Obligationen = 16 Thlr.

Gold oder Court., Krone 9 Thlr. 9 gr.	17	21	6	
1200 Thlr. Cour. hies. Obligationen 4 ^o / _o	48	—	—	—
1200 Thlr. Cour. hies. Obligationen 4 ¹ / ₂ ^o / _o	54	—	—	—

zus. 1021 Thlr. 25 gr. 9 sw.

3) Das Schulgeld ist nach der Durchschnittszahl der Schülerinnen des verfloffenen Jahres berechnet und beträgt für jede Schülerin der Hauptklassen jährlich 20 Thlr., der zwei Elementarclassen 12 Thlr., jedoch für die nicht von der Stadt Oldenburg aus besuchenden Kinder 50^o/_o mehr, und ferner für diejenigen Kinder 50^o/_o mehr, deren Eltern nicht zu den persönlichen Gemeindelasten pflichtig sind, also namentlich für Kinder von Militärpersonen.

4) Nach dem Beschluß des Stadtraths ist die Verzinsung und Abtragung der Anleihe zur Deckung der Kosten zum Bau eines Nebengebäudes der Cäcilienkirche überwiesen. — Zur Verwendung des Cassebehalts ist für 1870/71 ein außerordentlicher Abtrag von 1018 Thlr. 3 gr. in den Voranschlag aufgenommen.

5) Nach dem vorgelegten Besichtigungsprotocolle nebst Kosten-Anschlag.

6) In den Gehältern der Lehrer und im Lehrpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. An Stelle des Dr. Meyer, der zu Ostern 1870 als Lehrer zur Realschule übergeht, tritt der Dr. Fiedler, der vorläufig auf 1 Jahr angestellt ist, mit dem vom Dr. Meyer bezogenen Gehalte wieder ein.

- b. Das Gehalt des Lehrers Bücking ist vom 1. Mai 1870 an von 450 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht, ebenso das Gehalt des Lehrers Barelmann von 250 Thlr. auf 300 Thlr.
- c. Für die Lehrerinnen Frä. Stamer und Weber treten Ostern 1870 ein Frä. Hempel und Deegener. Beide sind vorläufig auf ein Jahr angestellt mit je 250 Thlr. Gehalt. Frä. Stamer bleibt als Handarbeitslehrerin mit einem jährlichen Gehalt von 70 Thlr.
- d. Der Lehrer Speißer ist seit Michaelis v. J. als Zeichenlehrer angestellt. Derselbe bezieht ein Gehalt von 330 Thlr. bei wöchentlich 24 Unterrichtsstunden, wovon laut Vereinbarung 14 Stunden auf die Cäcilienchule fallen, demnach $\frac{14}{24}$ des Gehalts auf die Casse der Cäcilienchule übernommen werden müssen.
- 7) Die ante lineam aufgeführten einzelnen Beträge der Geschäftskosten dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.
- 8) Das Gehalt des Schulwärters ist seit 1. Mai 1870 von 70 Thlr. auf 80 Thlr. erhöht.